



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 296-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1468

Eingereicht am: 24.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Saïd (Biel/Bienne, SP)
Bütikofer (Lyss, SP)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Clauss (Biel/Bienne, SP)
Pardini (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: 46/2026 vom 21. Januar 2026
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Aufrechterhaltung einer starken, zweisprachigen regionalen Medienberichterstattung in der Region Biel

Diesen Herbst haben wir erfahren, dass sich die Bieler Gassmann-Gruppe von ihren beiden französischsprachigen Medien *Journal du Jura* und *Radio RJB* trennt, die beide von der neuen Gesellschaft Jura Media SA, einer Partnerin der BNJ Media Holding, aufgekauft wurden.

Gleichzeitig hat die Gassmann-Gruppe *TeleBärn* und *Radio Bern 1* gekauft, zwei Medien, die vor allem auf Bern ausgerichtet sind.

Erinnern wir uns ausserdem daran, dass das zweisprachige Regionalfernsehen *TeleBilingue* wahrscheinlich seine Konzession an *Canal B* verlieren wird, einem TV-Projekt von Canal Alpha, dem Medienunternehmen aus dem Jurabogen, das auf Neuenburg, den Jura, den Berner Jura und sogar das nördliche Waadtland ausgerichtet ist.

Die Medienlandschaft der Region Biel ist folglich mitten im Umbruch und wir stellen fest, dass es eine Medienausrichtung auf den Berner Jura und Welschbiel sowie eine deutschsprachige Medienausrichtung auf Bern gibt. Wir fragen uns deshalb, ob eine regionale, lokale Berichterstattung – die sich für die Menschen in der Region interessiert und weiterhin stark lokal verankert ist – und ein zweisprachiges Medienangebot aufrechterhalten werden können, im Sinne des «Miteinander» im Gegensatz zum «Nebeneinander», was auf eine einfache Übersetzung der Inhalte hinauslaufen könnte.

Die aktuelle Entwicklung der Medien, besonders in unserer Region, beunruhigt uns, denn eine Information von hoher Qualität, insbesondere durch die Medien, ist ein Garant für unsere Demo-

kratie. Aber die Medien tragen auch zum Zusammenhalt bei, vor allem zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Bevölkerung in einer zweisprachigen Region. Es ist daher notwendig, eine gute Zusammenarbeit zwischen den Medien zu gewährleisten, um eine umfassende und lokal verankerte Information in der Region zu gewährleisten und die Zweisprachigkeit lebendig zu halten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton die Möglichkeit einzugreifen, um die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Medien zu unterstützen, mit dem Ziel, eine umfassende Information in der Region zu gewährleisten?
2. Kann der Kanton im Rahmen der Unterstützung der Zweisprachigkeit (z. B. durch das neue Zweisprachigkeitsgesetz) die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Medien unterstützen, damit die Zweisprachigkeit «lebendig sein» kann (im Sinn der Zweisprachigkeit als «Miteinander»)?
3. Welche Arten von Massnahmen könnten vom Kanton unterstützt werden?
4. Könnte Artikel 34b Absatz 2 des Gesetzes über die Information und die Medienförderung (IMG) an die Situation der Zweisprachigkeit in der Region Biel angepasst werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Medienlandschaft in der Region Biel hat sich in den letzten Monaten sehr schnell verändert und es ist notwendig, die Medien bei der Aufrechterhaltung einer guten Zusammenarbeit zu unterstützen, um eine Berichterstattung mit einer starken lokalen Verankerung und einer lebendigen Zweisprachigkeit zu gewährleisten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat legt Wert auf die Medienvielfalt, die Aufrechterhaltung lokaler Medien und die Qualität der Information, die für die freie Meinungsbildung und damit für das gute demokratische Funktionieren unserer Institutionen von wesentlicher Bedeutung sind. Er ist sich auch der Rolle bewusst, die die Bieler Medien für den Zusammenhalt zwischen Deutsch- und Französischsprachigen in der zweisprachigen Region Biel/Bienne und für die Förderung einer lebendigen Zweisprachigkeit spielen.

1. *Hat der Kanton die Möglichkeit einzugreifen, um die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Medien zu unterstützen, mit dem Ziel, eine umfassende Information in der Region zu gewährleisten?*

Der Regierungsrat hat keine Handlungsmöglichkeiten, um die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Medien zu unterstützen. Er greift auch nicht in die Organisation und Führung von privaten Unternehmen ein. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Berichterstattung in der Region mit einer französischsprachigen Zeitung, einer deutschsprachigen Zeitung, einer zweisprachigen Zeitung, einem zweisprachigen Fernsehsender und einem deutschsprachigen Radiosender, die alle in Biel ansässig sind, sowie einem französischsprachigen Radiosender, der in Tavannes ansässig ist und über ein Studio in Biel verfügt, weiterhin vollständig ist. Auch die Zusammenarbeit wird von den verschiedenen Interessengruppen nicht in Frage gestellt.

2. *Kann der Kanton im Rahmen der Unterstützung der Zweisprachigkeit (z. B. durch das neue Zweisprachigkeitsgesetz) die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Medien unterstützen, damit die Zweisprachigkeit «lebendig sein» kann (im Sinn der Zweisprachigkeit als «Miteinander»)?*

Das Sprachen- und Zweisprachigkeitsgesetz wird derzeit ausgearbeitet. Es ist noch zu früh, um hier die Themen und Massnahmen aufzulisten, die es beinhalten wird. Die regionalen Partner werden einbezogen, konsultiert und eingeladen, ihre Vorschläge zu unterbreiten.

3. *Welche Arten von Massnahmen könnten vom Kanton unterstützt werden?*

Eine direkte Unterstützung der Medien ist durch das Gesetz über die Information und die Medienförderung ausgeschlossen, mit einer Ausnahme für französischsprachige Medien aufgrund ihrer systemischen Funktion für die französischsprachige Minderheit im Kanton. Der Kanton unterstützte mehrere regionale französischsprachige Medien, die darum ersucht hatten, wie das *Journal du Jura*, *RJB* oder *Le Courrier de Berne*. Alle Berner Medien profitieren zudem indirekt von der Unterstützung des Kantons für die Nachrichtenagentur Keystone-SDA. Mit dieser Unterstützung konnte die Agentur ihre Berichterstattung über Berner Nachrichten auf Deutsch und Französisch verstärken, was es den Redaktionen ermöglicht, sich auf lokalere und zielgruppenspezifischere Themen zu konzentrieren.

4. *Könnte Artikel 34b Absatz 2 des Gesetzes über die Information und die Medienförderung (IMG) an die Situation der Zweisprachigkeit in der Region Biel angepasst werden?*

Dieser Artikel sieht vor, dass die direkte Unterstützung von französischsprachigen Medien auf der Grundlage des Sonderstatutgesetzes vorbehalten ist. Die Unterstützung eines zweisprachigen Mediums, das sowohl deutsch- als auch französischsprachig ist, ist nicht ausgeschlossen.

Verteiler

– Grosser Rat